

Franz Fischer  
581 Witten Husemannstr. 1

Witten 10.5.1973

Herrn Michael Wildfeuer  
8031 Gröbenzell  
Hermann-Löhns-Str. 8

Mit Durchschrift an die Redaktion der Zeitschrift "Einsicht"

Sehr geehrter Herr Wildfeuer!

Bestätige dankend den Eingang Ihres Briefes vom 14.4.73 und der in Ihrem Brief angedeuteten Exemplare der Zeitschrift "Einsicht"

Aus den Veröffentlichungen in Ihrer Zeitschrift ist zu entnehmen, daß Sie Papst Johannes XXIII., Papst Paul VI. und das II. vatic. Konzil als rechtmäßige Vertreter des Lehramtes der röm. kath. Kirche ablehnen.

Bevor ich jedoch hierzu Stellung nehme, möchte ich einige Äußerungen zu Papier bringen, die Paul VI. zur Liturgie-Reform im "Credo des Gottesvolkes" gesprochen hat:

"Jede Interpretation der Theologen, die sich im Verständnis dieses Geheimnis bemüht, muß, um mit dem kath. Glauben übereinzustimmen, unbedingt daran festhalten, daß in der Natur (Wirklichkeit) der Dinge (Brot und Wein) selbst, unabhängig von unserm Geiste, Brot und Wein, nach erfolgter Konsekration zu bestehen aufgehört haben, so daß (anstelle der bisherigen Wirklichkeit) der anbetungswürdige Leib und das anbetungswürdige Blut des Herrn Jesus wahrhaft vor uns gegenwärtig sind unter den sakramentalen Gestalten von Brot und Wein, wie der Herr selbst ja gewollt hat, daß er sich uns zur Nahrung reiche und uns in die Einheit Seines mystischen Leibes eingliedere."

Des weiteren sagt Paul VI. als Mahnung an seine Bischöfe:

"Wir bitten Euch, ehrwürdige Brüder (die Oberhirten) diesen Glauben, der ja nichts anderes will, als treu an den Worten Christi und der Apostel festzuhalten von allen falschen und schädlichen Auffassungen frei zu halten, ihn unter dem Euer wachen Sorge anvertrauten Volke rein und unversehrt zu bewahren und den eucharistischen Kult, in den schließlich alle Formen der Frömmigkeit hineinführen und einmünden müssen, in Wort und Tat unermüdlich zu fördern. Dringt darauf, daß die Gläubigen es mehr und mehr einsehen und erfahren: "Wer leben will, findet hier, wo und wovon er leben kann."

Des weiteren an anderer Stelle:

"Die vom Konzil geweckte Hoffnung auf ein neues Licht für die eucharistische Frömmigkeit, die die ganze Kirche beseelen soll, darf nicht zu schanden und durch schon verbreitete falsche Meinungen ausgehöhlt werden"

Nun zu Thema " Missale Romanum " Pius V.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des Konzils von Trient sollte es im Kult jede Gefahr von Irrtümern gegen den Glauben ausschließen, der damals durch die Reformation bedroht war. Die sogenannte tridentinische Messe, d.h. die Messe, die nach dem durch den hl. Papst Pius V. im Jahre 1570 festgelegten Ritus gefeiert wird bietet die bestmögliche, ja die volle Gewähr dafür, daß es sich dabei um eine gültige und in alle Teile durch und durch kath. Messe handelt. Die Reform Pius V. war nicht eine Neuschöpfung sondern eine Kodifizierung des Wertvollsten aus dem damals greifbaren liturgischen Erbe der vergangenen 15 Jahrhunderte. ( Eric M. de Saventhem: " Liturgiereform Fluch oder Aufbruch " )

Dazu Kardinal Ottaviani in einem Interview Juni 1971: " Es ist mir nichts davon bekannt, daß der traditionelle Ritus der Messe nach dem Ordo Pius V. für abgeschafft zu gelten hat. "

Auch bezüglich des Latein hat das II. vatikan. Konzil in der Konstitution über die hl. Liturgie klare Aussagen gemacht: § 36, 1, § 54, § 101, § 116.

Selbst als Paul VI. die gemachte Erlaubnis zur Verwendung der Landessprache in der Liturgie erteilte, empfahl er, die wichtigsten Teile der hl. Messe in der Eigensprache der lat. Kirche ( also latein ) zu singen. Siehe auch Apost. Konstitution " Veterum Sapientia " Johannes XXIII.

Aus all diesen Äusserungen muß festgestellt werden:

Grundsätzlich kann die hl. Messe auf Anordnung des Papstes auch anders als im Ritus Pius V. gelesen werden. Auch Pius V. hat 1570 andere bestehende Riten z.B. den byzantinischen Ritus ausdrücklich bestehen lassen.

Ein Papst ist an die Verordnungen seiner Vorgänger nicht gebunden, solange die kath. Glaubens- und Sittenlehre gewahrt bleibt und die hat Paul VI. ( siehe oben ) absolut und deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wenn Geistliche oder sogar Bischöfe diesem neuen Messritus eine andere Deutung zumessen, als das Konzil und Paul VI. sie von neuem und unverändert bestätigt haben, dann handelt der betr. Geistliche entgegen dem kirchlichen Lehramt und steht damit außerhalb der röm. kath. Glaubensgemeinschaft der Christen, hat ausgedrückt: Er exkommuniziert sich selbst.

Diese verkehrte innere Einstellung die sicherlich bei vielen Priestern heute leider zu befürchten ist, dem II. vat. Konzil oder Paul VI. ( also dem Lehramt der Kirche ) anzulasten, würde bedeuten, dieses Lehramt steht nicht mehr unter dem Beistand des Hl. Geistes, den jedoch Christus für alle Zeiten seiner Kirche ( also dem Lehramt ) zugesagt hat:

"Ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt"

Nach Ihrer Meinung wären wir seit dem II. vat. Konzil ohne amtlich vertretene Persönlichkeiten im Lehramt der Kirche, womit jeder Katholik in

in seinem Gewissen sein Lehramt suchen müßte!

Das wäre wohl nicht der Hl. Geist, den Christus uns am Pfingstfest gesandt hat.

Jeder wachsame Katholik, der seine hl. Kirche, den mystischen Leib Christi, liebt und sich müht mit Christus auch in der Kirche das Kreuz zu tragen, das er uns auferlegt, sieht mit Bedrübnis und Sorge die zerstörerischen Kräfte, die zu einer weitverbreiteten Glaubensunsicherheit führen.

"Hütet Euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu Euch kommen, innen aber reißende Wölfe sind."

Stehen wir treu zur überkommenen hl. röm. kath. und apostolischen Kirche. Hören wir auf den Steuermann des Petruschiffes, auf den hl. Vater unsern geliebten Papst Paul VI.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Fidler